

aulendorf aktuell

Das amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Aulendorf

42. Jahrgang – Nr. 1/2 – erscheint wöchentlich

Freitag, 15. Januar 2021

Stadt Aulendorf

KENNENLERNEN DER AULENDORFER KINDERGÄRTEN

TELEFONISCHE INFOSPRECHSTUNDEN VOM 18. – 26.01.2021, JEWEILS VON 14.00 – 16.00 UHR

Sie möchten den Kindergarten kennenlernen,
in dem Sie Ihr Kind angemeldet haben?
Oder haben Sie sich noch nicht entschieden,
in welchen Kindergarten Ihr Kind gehen soll?
Dann haben Sie jetzt die Möglichkeit dazu!



Kath. Kindergarten St. Martin

Pfarrhausgässle 5
88326 Aulendorf
www.stmartin-aulendorf.de
Montag, 18. Januar 2021
Tel. 07525/60437



Evangelischer Thomas-Kindergarten

Schillerstraße 24
88326 Aulendorf
www.kirche-aulendorf.de
Mittwoch, 20. Januar 2021
Tel. 07525/8205



Natur-Kindergarten mit Tieren „grashüpfer“

Beim Tiergarten 11 · Aulendorf
www.ferienhof-tiergarten.de/grashuepfer
Dienstag, 26. Januar 2021
Tel. 07525/913413



Waldkindergarten Aulendorf e.V.

Waldstück beim alten Sportplatz
88326 Tannhausen
www.waldkindergarten-aulendorf.de
Donnerstag, 21. Januar 2021
Tel. 0160/99126328



Städt. Kindergarten Villa Wirbelwind

Sandweg 52 · 88326 Aulendorf
www.aulendorf.de
Donnerstag, 21. Januar 2021
Tel. 07525/60257



Kath. Kindergarten St. Berta

Safranmoosstraße 4
88326 Aulendorf
www.stmartin-aulendorf.de
Montag, 18. Januar 2021
Tel. 07525/1570



Kath. Kindergarten St. Jakobus

Achstraße 27
88326 Blönried
www.stmartin-aulendorf.de
Mittwoch, 20. Januar 2021
Tel. 07525/8606



Kath. Kindergarten St. Georg

Bergesch 5
88326 Zollenreute
www.stmartin-aulendorf.de
Montag, 18. Januar 2021
Tel. 07525/435



Städt. Kindergarten Schatzkiste

Schussenrieder Straße 25/1
88326 Aulendorf
www.aulendorf.de
Dienstag, 19. Januar 2021
Tel. 07525/9243240



Kath. Kindergarten St. Josef

Tannhäuserstraße 34
88326 Tannhausen
www.stmartin-aulendorf.de
Mittwoch, 20. Januar 2021
Tel. 07525/911633



Städt. Kinderkrippe Villa Wirbelwind

Auf der Steige 50/1 · Aulendorf
www.aulendorf.de
Donnerstag, 21. Januar 2021
Tel. 07525/9129405

DIE KINDERGÄRTEN FREUEN SICH AUF IHREN ANRUF!

Impressum: „aulendorf aktuell“

Herausgeber: Stadtverwaltung Aulendorf, Hauptstraße 35, Schloss, Fax: 07525/934-103, Internet: www.aulendorf.de
Verantwortlich im Sinne des Presserechts: BM Burth, Rathaus, Schloss, Tel. 07525/934-100, **Abonnement:** € 19,50 (jährlich),
Auflage: 1.850 Exemplare, **Anzeigenpreise:** 1-sp./45 mm, s/w = € 0,50 / farbig = € 0,70 **Kündigung:** jeweils zum Rechnungsjahr: 1. April
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Druckerei Marquart GmbH, Saulgauer Straße 3, 88326 Aulendorf, Tel. 07525/522
Anzeigenannahme, Abonnenten Druck u. Verlag: Druckerei Marquart GmbH, Fax 07525/547, aulendorf-aktuell@druckerei-marquart.de

Redaktions- & Anzeigenschluss

Montag, 18. Januar 2021, 11.00 Uhr

Redaktionelle Beiträge an aulendorf-aktuell@aulendorf.de, Telefon 07525/934-107

Anzeigen bitte direkt an die Druckerei!
 aulendorf-aktuell@druckerei-marquart.de

Redaktionelle Textbeiträge bitte in Textformat (z.B. word) senden und Bilder als separaten Anhang (z.B. jpg-Datei) anhängen. Bitte beachten Sie, dass zu spät eingehende Beiträge nicht mehr berücksichtigt werden können.

Öffentliche Sitzungen

Mittwoch, 20. Januar 2021

VA, Ratssaal

Montag, 25. Januar 2021

GR, Stadthalle

Mittwoch, 27. Januar 2021

AUT, Ratssaal

Apothekennotdienst an den Wochenenden/Feiertagen

Samstag, 16. Januar 2021

(Sa. 08.30 Uhr bis So. 08.30 Uhr)

Alte Apotheke, Bad Schussenried,

Wilhelm-Schussen-Str. 23, Tel. 07583/847

Sonntag, 17. Januar 2021

(So. 08.30 Uhr bis Mo. 08.30 Uhr)

Antonius Apotheke, Bad Saulgau,
 Oberamteistr.1, Tel. 07581/7301

Alle Apotheken-Notdienste in Ihrer Nähe erfahren Sie unter Tel. 0800/0022833 oder unter www.lak-bw.notdienst-portal.de

Alarmierung bei Notfällen

Polizei Aulendorf/Altshausen	07584/92170
nach 20.00 Uhr	0751/8036666
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Notruf (Überfall, Verkehrsunfall)	110
Krankentransport, Erste Hilfe,	
Feuer, Rettungsdienst	112
Wasserversorgung Stadt während	
und außerhalb der Dienststunden	911185
Wasserversorgung für Blöndried,	
Tannhausen und Zollenreute	
während der Dienststunden	07524/400240
nach Dienstschluss: Bereitsch.	0171/4209386
Deutsche Telekom	0800/3301000
EnBW/Strom	0800/3629477
Thüga Energienetze GmbH	0800/7750001
Todesfälle	934105
nach Dienstschluss:	8437



Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer 2021 durch öffentliche Bekanntmachung

I. Festsetzung der Grundsteuer 2021

1. Für alle Steuerschuldner, bei denen für das Jahr 2021 keine Änderung in der Steuerfestsetzung eingetreten ist, wird die Grundsteuer 2021 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Die Festsetzung erfolgt gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG). Die Höhe des Grundsteuerbetrages ergibt sich aus dem letzten Grundsteuerbescheid (letzte Hebesatzerhöhung) oder einem danach ergangenen Änderungsbescheid. Die Grundsteuer 2021 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeiträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2021 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 (Jahreszahler) des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2021 in einem Betrag am 01. Juli 2021 fällig.

Sollten die Grundsteuerhebesätze 2021 geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge) werden gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide erteilt.

2. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen.

II. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch diese öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Aulendorf, Hauptstraße 35, 88326 Aulendorf, einzulegen.

III. Auskunft

Auskünfte erteilt das Steueramt, Hauptstraße 35, 88326 Aulendorf, Ebene 4, Zimmer 401, Telefon 07525-934-120, oder -123.

Sprechzeiten:

Montag – Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

Aulendorf, den 04.01.2021

Matthias Burth, Bürgermeister

Stadt informiert

Öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses

am Mittwoch, 20.01.2021, 18:00 Uhr
 im Ratssaal

Öffentliche Tagesordnung

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokoll
- 2 Minigolfanlage - Betrieb 2021 und nochmalige grundsätzliche Beratung
- 3 Verschiedenes
- 4 Anfragen

Maßnahmen wegen Corona-Virus

Rathaus weiterhin geschlossen

Bitte um Terminvereinbarung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
 Sehr geehrte Gäste,
 aufgrund der zunehmenden Infektionszahlen bleibt das Rathaus weiterhin geschlossen.

Wir stehen Ihnen gerne für sämtlich Angelegenheiten zur Verfügung und bitten Sie hierfür im Voraus einen Termin zu vereinbaren.

Sie können sich gerne auch telefonisch bzw. per E-Mail an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wenden.

Sie erreichen unsere Zentrale unter Tel. 934-0 zu folgenden Zeiten:

Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr

Mo. – Mi. 13.30 – 16.00 Uhr

Do. 13.30 – 18.00 Uhr

Diese Maßnahme ergreifen wir zum Schutz und der Gesundheit aller.

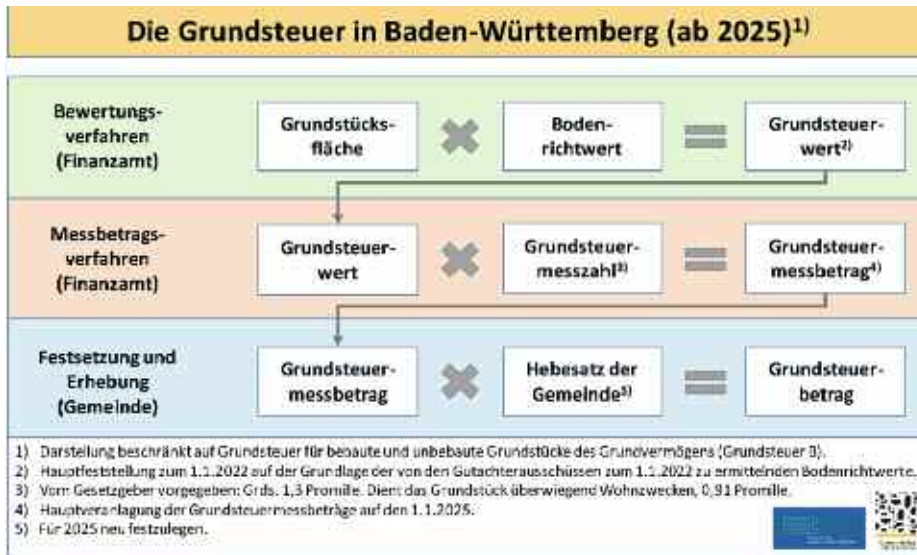
Matthias Burth

Bürgermeister

Information zur Grundsteuer-Reform

Das im November 2020 verabschiedete Landesgrundsteuergesetz gilt erst ab dem 1. Januar 2025 als Grundlage für die neu zu berechnende Grundsteuer. Die Grundsteuerreform wird sich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden ab dem Jahr 2025 auswirken.

Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer B (letztlich für alle bebauten und unbebauten Grundstücke, sofern nicht der Grundsteuer A für Land- und Forstwirtschaft zuzurechnen) nach dem so genannten „modifizierten Bodenwertmodell“ ermittelt. Dieses basiert im Wesentlichen auf zwei Werten, der Grundstücksfläche und dem Bodenrichtwert. Für die Berechnung werden beide Werte multipliziert. Dies ergibt den Grundsteuer-



wert. Dieser Grundsteuerwert ist mit einer Steuermesszahl (1,3 Promille) zu multiplizieren. Daraus ergibt sich der Steuermessbetrag, der Bemessungsgrundlage der Grundsteuer ist. Für überwiegend zu Wohnzwecken genutzte Grundstücke wird die Steuermesszahl um einen Abschlag in Höhe von 30 Prozent gemindert, beträgt als 0,91 Promille.

Der Steuermessbetrag wird, wie auch bisher, durch das Finanzamt im Grundsteuermessbescheid festgesetzt. Der Grundsteuermessbetrag wird, wie bisher, mit dem jeweiligen Hebesatz der Gemeinde/Stadt multipliziert, woraus sich die tatsächlich zu leistende Grundsteuer ergibt.

Derzeit sind noch keine belastbaren Aussagen dazu möglich, wie hoch die Grundsteuer ab dem Jahr 2025 für die einzelnen Grundstücke ausfallen und welche Belastungsveränderungen es geben wird!

Dazu müssen erst die Bodenrichtwerte zum Stichtag 1. Januar 2022 ermittelt werden; diese werden voraussichtlich im Sommer 2022 vorliegen. Im Laufe des Jahres 2022 werden die Grundstückseigentümer*innen von der Finanzverwaltung zur Abgabe einer elektronischen Steuererklärung aufgefordert. Anschließend erlässt das Finanzamt die Grundsteuermessbescheide.

Entscheidend für die Höhe der Grundsteuer ab dem Jahr 2025 ist neben den bodenwertgeprägten neuen Grundsteuermessbeträgen der künftige im Jahr 2025 anzuwendende Hebesatz. Diesen kann die Gemeinde/Stadt erst ermitteln, wenn sie aus den Messbescheiden des Finanzamts die Summe der neuen Messbeträge kennt. Diese Datenbasis wird den Gemeinden/Städten voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2024 vollständig vorliegen. Vorher lässt sich nicht absehen, ob und inwieweit der Hebesatz gegenüber dem bisherigen Hebesatz erhöht oder ermäßigt werden muss, um das für 2025 angestrebte Grundsteueraufkommen zu erreichen. Anders ausgedrückt: Je nach der Veränderung der neuen Messbeträge gegenüber den bisherigen Messbeträgen kann bereits mit einem deutlich niedrigeren Hebesatz das angestrebte Aufkommen erzielt werden. Andererseits kann auch ein deutlich höherer Hebesatz nötig sein, um das Aufkommen in bisheriger

Höhe zu erreichen. Daher können auch Beispielsberechnungen mit dem bisherigen Hebesatz nicht zu belastbaren Aussagen im Hinblick auf die Höhe der künftigen Grundsteuer führen.

Auch bei insgesamt angestrebter Aufkommensneutralität wird es allerdings zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Lagen zu Belastungsverchiebungen kommen. D.h. es wird Grundstücke geben, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Dies ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, in der die bisherige Bewertung und damit auch die Verteilung der Grundsteuerlast auf die Grundstücke als verfassungswidrig erachtet und dem Gesetzgeber eine Neuregelung aufgegeben wurde, die zwangsläufige Folge der Reform.

Nähere Informationen zum Landesgrundsteuergesetz finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg unter <https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/grundsteuer/>.

Erhöhung der Wasser- und Abwassergebühren für das Jahr 2021

Der Gemeinderat hat am 14.12.2020 beschlossen, dass die Wasser- und Abwassergebühren für das Jahr 2021 wie folgt erhöht werden:

- Die Wasserverbrauchsgebühr lag bisher bei 1,95 Euro netto je m³. Für das Jahr 2021 wird sie auf 2,05 Euro netto je m³ erhöht. Die Erhöhung resultiert aus höheren Unterhaltungsaufwendungen im Bereich der städtischen Kanalunterhaltung um planmäßig 50.000 Euro auf 200.000 Euro und im Bereich des Wasserversorgungsverbands Schussen-Rotachtal um ebenfalls rund 50.000 Euro auf rund 250.000 Euro. Die Zählergrundgebühr bleibt dabei bei der überwiegenden Anzahl der Zähler gleich, insbesondere der Zähler eines herkömmlichen Einfamilienhauses wird nicht erhöht, sondern bleibt gleich.
- Die Abwassergebühr lag bisher bei 1,89 Euro brutto je m³. Für das Jahr 2021 wird



Die Stadt Aulendorf sucht zum 01.04.2021 im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses eine

Reinigungskraft (m/w/d) für die Ortschaftsverwaltung und Feuerwehrrätehaus Blönried

Der Umfang des Beschäftigungsverhältnisses umfasst ca. 8-10 Stunden im Monat.

Die Vergütung richtet sich nach dem TVöD.

Wünschenswert sind Erfahrungen im Reinigungsbereich und gute Deutschkenntnisse.

Sollten Sie Interesse haben, richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung **bis 31.01.2021** an das Hauptamt der Stadt Aulendorf, Hauptstraße 35, 88326 Aulendorf oder an Bewerbung@aulendorf.de. Für telefonische Auskünfte steht Ihnen Frau Thoma, Tel. 07525/934-104 oder Frau Franz Tel. 07525/934-106 zur Verfügung. www.aulendorf.de

sie auf 2,22 Euro brutto je m³ erhöht. Diese Erhöhung resultiert daraus, dass die Stadt die Kanalbefahrung aufgrund der Eigenkontrollverordnung vornehmen muss. Dies ist eine gesetzliche Verpflichtung. Die Kosten hierfür liegen bei insgesamt 1,08 Mio. Euro, die auf die nächsten vier Jahre verteilt werden. Dies stellen jedoch erst die Kosten der Kanalbefahrung dar. Mögliche Sanierungen, deren Notwendigkeit bei der Befahrung festgestellt werden, müssen dann weiter geplant werden.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass trotz dieser aktuell schwierigen Zeiten der Pandemie, die in vielen Haushalten mit Kurzarbeit o.ä. verbunden ist, entsprechend der gesetzlichen Regelungen und der nach wie vor schwierigen Finanzsituation der Stadt eine Erhöhung durchführen müssen.

Ihre Kämmerei

Die Hundesteuer ist am 30.01.2021 zur Zahlung fällig

Für alle Steuerschuldner, bei denen für das Jahr 2021 keine Änderung in der Steuerfestsetzung eingetreten ist, gilt weiterhin der zuletzt zugestellte Hundesteuerbescheid oder der zuletzt zugestellte Änderungsbescheid. Die Höhe des Hundesteuerbetrages entnehmen Sie bitte dem letzten Hundesteuerbescheid. Die Hundesteuer ist am 30.01.2021 zur Zahlung fällig.

Bei vorliegenden SEPA Mandat buchen wir den Betrag zur Fälligkeit ab, ansonsten überweisen Sie bitte den Betrag unter Angabe des Kassenzeichens.

Weiteres zur Hundesteuer:

Die Hundesteuer wird aufgrund der Hundesteuersatzung der Stadt Aulendorf erhoben. Hundesteuerpflichtig ist, wer am 1. Januar 2021 einen mehr als drei Monate alten Hund hält.

Wer nach dem 1. Januar des Jahres einen mehr als drei Monate alten Hund zu halten beginnt, hat diesen innerhalb von zwei Wochen beim Steueramt im Rathaus anzumelden.

Jeder Hundehalter ist verpflichtet, jeden von ihm gehaltenen Hund mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke zu versehen.

Die Stadtverwaltung Aulendorf bittet die Hundehalter, die bisher ihre/n Hund/e noch nicht angemeldet haben, die Anmeldung nachzuholen, damit die Hundesteuermarke ausgehändigt werden kann.

Bei Rückfragen zur Hundesteuer wenden Sie sich bitte an das Steueramt, Frau Elke Egger unter der Tel.-Nr.: 07525/934-120.

Steueramt



Verlängerung und Verschärfung des Corona-Lockdown auch für den Bürgerbus in Aulendorf

Aufgrund der Verlängerung und weiteren Verschärfung des Lockdowns verlängert sich bis auf Weiteres auch die Betriebspause des Bürgerbusses.

Mit dieser Maßnahme erklären wir uns solidarisch mit den anderen Maßnahmen, die auf Bundes-, Landes-, Kreis- und Kommunalebene schon erlassen wurden.

Dabei geht es darum, einer ungehinderten Verbreitung des Virus mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln entgegen zu wirken. Schließlich ist es auch unsere Aufgabe, die Fahrgäste und auch die Fahrer vor dem Virus zu schützen.

Der BürgerBus Aulendorf e.V. setzt auf das Verständnis seiner Fahrgäste und blickt, - trotz aller zurzeit negativen Berichte zuversichtlich ins Jahr 2021 - Bleiben Sie gesund.

Bewährtes System der kostenfreien Windelsäcke wird in der Stadt Aulendorf beibehalten

Der Landkreis hatte bekanntlich aus Einspargründen die Serviceleistung der Windelsäcke zum 01.01.2021 eingestellt.

Bisher war es so geregelt, dass alle Kinder bis zum dritten Geburtstag jährlich 26 Säcke erhalten, in dem Jahr des dritten Geburtstags anteilig. Zudem erhalten Personen auf Nachweis des Arztes jährlich 26 Säcke für Inkontinenz.

Die Aulendorfer Bürger haben in den letzten Jahren diese Serviceleistung gerne und

zahlreich in Anspruch genommen. Sie stellen ein gutes Serviceangebot zur Unterstützung der jungen und älteren Aulendorfer Bevölkerung dar.

Deshalb hat der Gemeinderat am 14.12.2020 beschlossen, dass diese Leistung in städtischer Hand weitergeführt wird. Abweichend von der bisherigen Situation werden aber die kostenfreien Windelsäcke nur noch bis zum zweiten Geburtstag ausgegeben. An der Regelung für Inkontinenz ändert sich nichts. Die Windelsäcke sind wie bisher an der Information im Rathaus zu den üblichen Öffnungszeiten gegen Nachweis erhältlich. In der aktuellen Zeit können Sie die Windelsäcke ebenfalls abholen, bitte melden Sie sich dazu vorab unter 07525 9340.

Ihre Stadtverwaltung

Landtagswahl am 14.03.2021 Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Zur Wahl der Abgeordneten des 17. Landtags von Baden-Württemberg am 14. März 2021 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man so schlecht sieht, dass man den Stimmzettel selbst nicht lesen kann?

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Landtagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an.

Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird - ebenfalls kostenlos - eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem Wahlvorschlag belegt ist.

Sind Sie selbst stark seheingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufschrift des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon: 0761/36122.

Corona-Impfung im Landkreis Ravensburg

In der Oberschwabenhalle in Ravensburg ist in den vergangenen Wochen das Kreisimpfzentrum (KIZ) im Landkreis Ravensburg entstanden. Die Landesregierung hat entschieden, dass der Betrieb des KIZ **am 22.**

Januar 2021 starten soll.

Die wichtigste Info vorab: Ohne einen entsprechenden personalisierten Termin ist kein Zutritt zu einem Impfzentrum möglich!

Eine Terminvereinbarung ist ab dem 19. Januar 2021 möglich. Bei der Terminvereinbarung bekommen Sie gleichzeitig die Termine für Erst- und Zweitimpfung. So wird sichergestellt, dass die Zeiträume bis zur zweiten Impfung eingehalten werden.

Sie können einen Termin nur telefonisch über die zentrale Telefonnummer des Landes 116 117 (möglichst aus dem Festnetz anrufen) oder online unter <https://www.impfterminservice.de/impftermine> (Voraussetzung hierfür ist eine eigene E-Mail-Adresse beziehungsweise die Möglichkeit eine SMS zu empfangen) vereinbaren. Eine Terminvereinbarung über den Landkreis Ravensburg oder unmittelbar beim KIZ ist nicht möglich. Weitere Infos und Antworten auf die derzeit drängendsten Fragen finden Sie hier:

[https://www.rv.de/,\(anker17979723\)/Politik+_+Verwaltung/aktuelles+zum+coronavirus/corona-impfung+im+landkreis+ravensburg#anker17979723](https://www.rv.de/,(anker17979723)/Politik+_+Verwaltung/aktuelles+zum+coronavirus/corona-impfung+im+landkreis+ravensburg#anker17979723)

Bericht der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 18.11.2020

Folgende Bauvorhaben werden zur Kenntnis genommen:

- Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit ELW und Garage, Im Tafelesch 16, Flst. Nr. 298/15
- Nutzungsänderung von 2 Büroräumen im 1. OG zu einem Fitness-Studio, Alte Kiesgrube 20, Flst. Nr. 136/3
- Neubau Lagerhalle mit Büroräumen und Betriebsleiterwohnung, Hasengärtlestraße 48, Flst. Nr. 1634/2

Folgenden Bauvorhaben wird das Einvernehmen erteilt:

- Erhöhung Kniestock + Aufbau von zwei Dachgauben auf bestehendes Wohnhaus, Heinestraße 27, Flst.Nr. 817/38 mit folgenden Maßgaben:

1. Der Befreiung für Errichtung eines 0,50 m hohen Kniestock wird zugestimmt.
2. Der Befreiung für die Errichtung der Dachaufbauten wird zugestimmt.
3. Der Befreiung für die geänderte Dachform wird zugestimmt.
4. Die Flachdachgaube Nord ist auf eine Gaubenbreite von max. 5,83 m zu reduzieren.

- Neubau eines fünfgruppigen Kindergartens mit zwei Krippengruppen, einer Regelgruppe und zwei Ganztagesgruppen, Schützenhausstraße, Flst. Nr. 577/1

- Neubau Gaupen und Verlängerung des Dachvorsprungs, Gerbergasse 2, Flst. Nr. 196/1 mit folgenden Maßgaben:

1. Die Genehmigung nach § 173 Abs. 1 BauGB wird gemäß den Festsetzungen der Erhaltungssatzung erteilt.
2. Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB für die Verbreiterung des Dachvorsprungs wird erteilt.

3. Die Breite des Dachvorsprungs ist an Traufe und Ortgang auf 0,50 m zu begrenzen.
4. Die Schlepplängenbreite ist auf 50 % der zugehörigen Gebäudebreite zu begrenzen.

Folgende Bauvorhaben wird das Einvernehmen versagt:

– Bauvoranfrage Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Würzbühl 2, Flst. Nr. 513/1 (vorbehaltlich der Beschlussfassung des Ortschaftsrates Blönried) mit folgenden Maßgaben:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik versagt der Errichtung des Wohnhauses mit Garage außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche das gemeindliche Einvernehmen.
2. er Befreiung für die Überschreitung der Baugrenze mit dem Werkstattgebäude wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Baugrenze entlang Würzbühl zu überprüfen.

– Umbau, Sanierung und Modernisierung des bestehenden Gebäudes mit Einbau von Gewerbeflächen im Dachgeschoss, Zollenreuter Straße 18, Flst. Nr. 2139/1 mit folgenden Maßgaben:

1. Die Genehmigung nach § 17 Abs. 1 BauGB wird nicht erteilt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Bauherrschaft ein Gespräch zu führen, um eine Lösung zu finden.

Aulendorfer Fahrradgipfel - weitere Vorgehensweise und Maßnahmen

BM Burth erläutert, dass sich 2019 der „Aulendorfer Fahrradgipfel“ gegründet hat. Die Initiatoren setzen sich dafür ein, die Sicherheit für Radfahrer zu verbessern und Fahrradprobleme sichtbar zu machen.

Insbesondere geht es dabei um

- Steigerung des inner- und überörtlichen Radverkehrs durch attraktive und sichere Fahrradanbindungen,
- Verminderung von innerörtlichen PKW-Fahrten und die Verminderung von Schadstoffen bzw. Lärm, nicht zuletzt mit dem Ziel des Klimaschutzes,
- Erhöhung der Verkehrssicherheit für Radfahrer aller Altersgruppen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren).

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 20.11.2019 haben Vertreter des Radgipfels die Idee und Zielsetzung des Radgipfels vorgestellt und eine Bestandsaufnahme über die Situation der Radfahrer in Aulendorf vorgestellt.

Im Anschluss werden ausführlich die Problemstellen aus der Sicht der Vertreter des Radgipfels erläutert:

- Zur Verbindung Krautlandweg – Bahnunterführung bzw. Steegen könnten sich die Vertreter des Fahrradgipfels die Ausweisung einer Fahrradstraße vorstellen, die evtl. sogar bis zum Steegersee weitergeführt wird. Bei dem Weg handelt es sich auch um einen gut frequentierten Schulweg, auch viele Kinder aus den angrenzenden Schrebergärten sind dort. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung ist notwendig.

BM Burth erläutert, dass die Verwaltung prüfen muss, ob dies in die Verkehrsschau eingebracht werden muss. Die Verwaltung wird eine Planung erarbeiten und diese dem Ausschuss zur Entscheidung vorlegen, weil natürlich auch die Interessen der Anlieger des Krautlandes beachtet werden müssen.

- Zur Querung am Autohaus Moser führen die Vertreter des Radgipfels aus, dass hier noch eine Ausschilderung erfolgen sollte. BM Burth führt aus, dass die Verkehrsschau für diese Beschilderung zuständig ist. Der ursprüngliche Vorschlag wurde im Juli nicht genehmigt. Ein neu erarbeiteter Vorschlag wurde unterstützt. Heute kam die verkehrsrechtliche Anordnung.

- Zur Querung Alte Kiesgrube führen die Vertreter des Radgipfels aus, dass bekannt ist, dass an dieser Stelle bereits eine Roteinfärbung diskutiert und abgelehnt wurde. Im oberen und mittleren Bereich wäre es gut, wenn die Bordsteine entfernt werden könnten, im unteren Bereich der Querung sind die Bordsteine in Ordnung. Über die Roteinfärbung sollte nochmals beraten werden. An anderen Stellen funktioniert diese auch.

BM Burth erläutert, dass die Roteinfärbung aus seiner Sicht in einem Gesamtkonzept an mehreren möglichen Stellen gesehen und beraten werden sollte. Die Bordsteine liegen in der Zuständigkeit des Regierungspräsidiums. Bei solchen Planungen muss immer auch die Barrierefreiheit für sehbehinderte Menschen mitbetrachtet werden. Diese benötigen die Bordsteine. Deshalb ist ein Kompromiss zu erarbeiten.

- Zum Radweg nach Blönried war ein Trennstreifen gewünscht, weil es immer wieder zu Unfällen wegen Gegenverkehr kommt. BM Burth erläutert, dass dieser nicht möglich ist, weil der Radweg zu schmal ist. Der Betriebshof wird aber die vorhandene Grasnarbe weiter zurückschneiden, damit wird der Weg auch wieder besser befahrbar.

- Weiter wird ausgeführt, dass die Wegeführung über die Bahnbrücke Richtung Ampel/Kreuzungsbereich Schwarzhausstraße sehr problematisch ist. Dem Radfahrer ist nicht klar, wo er fahren soll und sich wieder in die Straße einfädelt soll. Dieses Problem muss auch bei einem geplanten Kreisverkehr beachtet werden.

BM Burth stimmt dem grundsätzlich zu. Dies wurde auch bereits mehrfach im Ausschuss beraten und beim Regierungspräsidium vorgebracht. Aus seiner Sicht wird es erst mit der Umsetzung des Kreisverkehrs eine vernünftige Lösung geben. Am 04.12.2020 wird es einen Ortstermin mit dem Regierungspräsidium geben mit dem Ziel, ob es eine mögliche kurzfristige Lösung geben kann.

- Die Einmündung des Fuß- und Radweges von Otterswang nach Aulendorf sollte überplant werden. Dies bestätigt BM Burth. Eine planerische Lösung wird in der nächsten Zeit erarbeitet.

Grundsätzlich kritisieren die Vertreter des Radgipfels die lange Verfahrensdauer. Der Auftrag für das Radwegekonzept hätte

längst vergeben werden können.

BM Burth erläutert, dass dies leider aus Kapazitätsgründen noch nicht entsprechend bearbeitet werden konnte. Mit der neuen Bauamtsleiterin wird dies ab Januar höhere Priorität erhalten. Es ist jedoch nicht so, dass gar nichts erreicht werden konnte.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Vorstellung Energiebericht 2019

Der Energiebericht 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Jahresabschluss 2019 Betriebswerke Aulendorf – Vorberatung

Frau Johler erläutert, dass der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Betriebswerke Aulendorf für das Jahr 2019 aufgestellt wurde. Im Anschluss erläutert sie den Jahresabschluss.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2019.

Anmerkung: Die Beschlussfassung ist stark verkürzt, der Beschluss ist unter [HYPERLINK "http://www.aulendorf.de"](http://www.aulendorf.de) www.aulendorf.de abrufbar.

Jahresabschluss 2019 Stadtwerke Aulendorf – Vorberatung

Frau Johler erläutert, dass der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtwerke Aulendorf wurde für das Jahr 2019 aufgestellt wurde. Im Anschluss erläutert sie den Jahresabschluss.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2019.

Anmerkung: Die Beschlussfassung ist stark verkürzt, der Beschluss ist unter www.aulendorf.de abrufbar.

Verschiedenes

Baumfällung Stadthalle

BM Burth teilt mit, dass laut aktuellem Baumgutachten dringend eine Kastanie an der Stadthalle gefällt werden muss, weil sie einen Pilz hat. Der Baum wird ersetzt.

Mammutbaum am Schloss

SR Zimmermann hält eine Kontrolle des Mammutbaumes für erforderlich, dieser hat Krankheitsanzeichen.

Die Verwaltung wird sich darum kümmern.

Bauvorhaben Umlandstraße 14

Herr Schilling teilt mit, dass die Planung zum Bauvorhaben Umlandstraße 14 nach der Ablehnung in der letzten Ausschuss-Sitzung zwischenzeitlich überarbeitet wurde. Die Bauherrschaft hat gebeten, die überarbeitete Planung dem Gremium vorab vorzustellen, bevor eine förmliche Einbringung erfolgt.

Bauvorhaben Kaktus Hauptstraße

Herr Schilling teilt mit, dass die Bauherrschaft um einen Vor-Ort-Termin gebeten hat, um dort die Planung zu besprechen, weil er die Maße des geplanten Wintergartens auf dem Gehweg aufgezeichnet hat. Im Sommer würde er die Außenelemente des Wintergartens entfernen.

Nach kurzer Beratung gibt es einen Konsens, dass das Bauvorhaben in einer der nächsten Sitzungen beraten werden soll.

Aufstellung Geschwindigkeitsanzeigeta-

feln in Riedweg

SR Michalski spricht an, ob im Riedweg in Richtung Saulgauer Straße die Geschwindigkeitsanzeigetafeln aufgestellt werden könnten. Zudem wurde er angesprochen, dass auf den Parkplätzen am Friedhof häufig verstärkt Anwohner der Saulgauer Straße parken.

BM Burth erläutert, dass die Verwaltung die Tafeln aufstellen lassen wird. Zu der Parksituation führt er aus, dass es sich dabei um öffentliche Parkplätze handelt.

Neubau Kindergarten- Bauausführung

SR Zimmermann spricht die Bauausführung des Kindergartenneubaus an. Er hält die Beton Ausführung im EG und OG für nicht optimal, im OG würde er eine Holzständerbauweise präferieren. Er bittet um eine Prüfung durch den Architekten. Zudem wäre dadurch vielleicht eine Einsparung möglich.

Außerdem bittet er um eine nochmalige Prüfung der Lochblechfassade bzw. würde diese gerne an einem bereits gebauten Gebäude besichtigen.

Herr Blaser weist darauf hin, dass die Ausführungsplanung bereits weit fortgeschritten ist. Die Statik müsste vermutlich komplett überarbeitet werden.

SR Groll wäre auch daran gelegen, mehr mit Holz zu arbeiten und den Beton durch nachhaltigere Baustoffe zu ersetzen.

Die Verwaltung wird dies prüfen.

Brückengutachten – aktueller Sachstand

OV Holder fragt nach einem Sachstand zu den turnusgemäßen Brückengutachten.

BM Burth erläutert, dass diese regelmäßig stattfinden. Die Verwaltung wird den aktuellen Sachstand prüfen.

Steinquader bei Buchhandlung Rieck

SR Groll hält anstatt dem Steinquader auch eine Granitstele für denkbar.

Brücke Rugetsweiler – Sachstand

SR Groll fragt nach einem Sachstand zum Bau der Rugetsweiler Brücke.

BM Burth erläutert, dass es eine Verzögerungsanzeige gab. Er wird den genauen Sachstand nachreichen.

Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

634.131,09 €
 - das Umlaufvermögen
 266.741,88 €
 davon entfallen auf der Passivseite auf
 - das Eigenkapital
 412.304,28 €
 - die Rückstellungen
 21.900,00 €
 - die Verbindlichkeiten
 466.668,69 €
 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
 0,00 €
 2. Der Jahresverlust beträgt 163.601,54 €. Die Summe der Erträge beträgt 703.362,02 € und die Summe der Aufwendungen 866.963,56 €.
 3. Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.
 4. Der Eigenbetrieb Aulendorf Tourismus hat dem städtischen Haushalt im Wirtschaftsjahr 2019 keine Finanzierungsmittel zur Verfügung gestellt. Dem Eigenbetrieb Aulendorf Tourismus wurde aus dem städtischen Haushalt 2019 ein Zuschuss in Höhe von 186.982,13 € zur Erneuerung der Umkleiden am Steegersee zur Verfügung gestellt. Zudem wurde zur Überbrückung eines Liquiditätsengpasses ein Kassenkredit in Höhe von 86.300,00 € zur Verfügung gestellt.

Verschiedenes

Leerung Mülleimer am Steegersee

SR Thurn möchte wissen, wer die Mülleimer am Steegersee leert. Seit einiger Zeit steht dort Müll.

Die Verwaltung wird sich darum kümmern.

Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

ne Debatte um das Projekt transparent und sachlich zu führen, haben wir in Zusammenarbeit mit der SPD Fraktion ein Informationsschreiben erstellt, welches auf viele Fragen zum Bauprojekt zwischen Riedweg und Steinenbacher Weg eingeht.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens gibt es, wie bei allen Projekten, Gestaltungsspielraum und in einem Abwägungsprozess werden die Anwohner und die Träger öffentlicher Belange gehört und ihre Empfehlungen, Erfahrungswerte und Bedenken berücksichtigt. Auch wir werden sicherlich noch einige Anregungen einbringen. Sehr gerne nehmen wir ihre Überlegungen und Hinweise auf, damit das Projekt "bezahlbarer Wohnraum" in Aulendorf gut gelingt.

Unser Informationsschreiben im pdf-Format finden Sie unter "www.wohnen.bus-aulendorf.de" oder über den QR-Code.



Karin Halder, Beatrix Nassal, Matthias Holzappel, Pierre Groll, Franz Thurn und Martin J. Waibel

Netzwerk Ehrenamt



Ehrenamt der Woche

Vereine, Institutionen und Organisationen in Aulendorf stellen sich vor!

In unserer neuen, regelmäßigen Rubrik möchten wir jede Woche einen Verein, eine Institution oder Organisation und seine/ihre ehrenamtliche Arbeit in Aulendorf vorstellen. Falls Sie Interesse an einer ehrenamtlichen Tätigkeit haben, melden Sie sich gerne bei der angegebenen Kontaktadresse!

AULENDORFER ALPHORNBLÄSER

Aulendorfer Alphornbläser

Die Aulendorfer Alphornbläser wurden 1988 gegründet und konnten im Dezember 2018 ihr 30jähriges Jubiläum feiern. Regional war das Instrument zur damaligen Zeit relativ unbekannt, doch das Interesse und die Anzahl der Alphorngruppen in Deutschland wuchs weiter. 2008 wurde der Alphornbläserverband gegründet.

Unser Ziel ist es, das Alphorn bei möglichst vielen Veranstaltungen klingen zu lassen. Das Vereinsleben ist geprägt von wöchentlicher Probearbeit und Weiterbildung der Musiker*innen. Wir spielen bei verschiedenen Anlässen, nehmen an Alphorntreffen des Alphornverbandes BW teil und pflegen langjährige Kontakte zu anderen Alphorngruppen in der Umgebung.

Aus den Fraktionen des Gemeinderats



Bezahlbares Wohnen in Aulendorf

In der letzten Gemeinderatssitzung am 14. Dezember wurde das Thema "Schaffung von bezahlbarem Wohnraum" behandelt. Konkret geht es um ein Bauprojekt zwischen Riedweg und Steinenbacher Weg. Erster Tagesordnungspunkt der Sitzung war die monatliche Bürgerfragestunde. Hier wurden Vorwürfe an die Stadtverwaltung laut, keinerlei Bürgerinformationsveranstaltungen zum genannten Bauprojekt abgehalten zu haben. Dies ist nachvollziehbar und hätte besser vorbereitet werden müssen. Die Stadtverwaltung hat zugesagt, baldmöglichst eine Informationsveranstaltung zum geplanten Projekt nachzuholen.

Der eigentliche Tagesordnungspunkt zum Bauprojekt wurde kontrovers im Gemeinderat diskutiert. Nach ausführlicher Diskussion wurde dem Bauprojekt zwischen Riedweg und Steinenbacher Weg mehrheitlich zugestimmt. Auch wir von der BUS-Fraktion befürworten das Projekt. Um die aufgekomme-

Bericht der Verwaltungsausschussung vom 25.11.2020

SR Zimmermann begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. BM Burth ist krankheitsbedingt entschuldigt.

Jahresabschluss 2019- Eigenbetrieb Aulendorf Tourismus

Frau Johler teilt mit, dass der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Aulendorf Tourismus für das Jahr 2019 aufgestellt wurde. Der Jahresverlust soll in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt:

1. Bilanzsumme 900.872,97 €
 davon entfallen auf der Aktivseite auf
 - das Anlagevermögen



Pandemiebedingt konnten wir leider 2020 kein Probelokal benutzen, stattdessen fanden die Proben zum Teil im Freien oder in den Probelokalen anderer Alphorngruppen statt.

Interessierte Personen können jederzeit mit uns Kontakt aufnehmen, wünschenswert wären Grundkenntnisse auf einem Blasinstrument. Ein langjähriger Alphornbauer aus unserer Gruppe ermöglicht gerne auch ein Kennenlernen des Instruments.

Kontakt:

Franz Schoch

Tel. Nr. 07525/8123

E-Mail: franzschoch@web.de

Die gute Tat

Kleiner Kinderschreibtisch, 55x 105 cm, Höhe verstellbar
Tel: 07525-923343

Noch brauchbare Gegenstände, die Sie verschenken möchten, dürfen Sie uns mitteilen unter: aulendorf-aktuell@aulendorf.de oder Tel. 07525/934107

Standesamt

Den Bund fürs Leben haben geschlossen:

Ramona Fuchs und René Limbach, Aulendorf
Henrietta Preg und Roland Freund, Aulendorf

In die Ewigkeit abberufen wurden:

Helene Marschke, Aulendorf
Antonie Volk, Aulendorf
Katharina Mühlbauer, Aulendorf
Rita Scheich, Aulendorf
Silvia Achilles, Aulendorf
Waltraud Hoch, Bad Schussenried

WOCHENMARKT AULENDORF

Jeden Donnerstag
auf dem Schlossplatz
frische Produkte direkt
vom Hof zum Verbraucher

Wir gratulieren herzlich

Frau **Valentina Hibert**
zum **80. Geburtstag**
Herrn **Oskar Fregin**
zum **80. Geburtstag**
Herrn **Alfred Ohlinger**
zum **80. Geburtstag**
Frau **Trinidad Stotz**
zum **80. Geburtstag**
Herrn **Karl König**
zum **80. Geburtstag**
Herrn **Ewald Hilt**
zum **80. Geburtstag**
Frau **Anna Laurentia Pfeiffer**
zum **85. Geburtstag**
Herrn **Robert Trefs**
zum **85. Geburtstag**
Frau **Maria Anna Raisch**
zum **85. Geburtstag**
Frau **Rosa Merk**
zum **85. Geburtstag**
Ehepaar **Walburga und Karl Locherer**
zur **Diamantenen Hochzeit**

Kirchen



Gottesdienste St. Martin

Samstag, 16. Januar 2021
18.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 17. Januar 2021
9.00 Uhr Hl. Messe

11.00 Uhr Hl. Messe; Es singt eine Frauenschola des Kirchenchors und Frau Rief-Siegle an der Orgel.

Weihnachtsaktion "Aulendorfer für Aulendorfer" sagt Dankeschön:

In diesem Jahr konnten mehr als 220x große Päckchen durch ihre reichliche Spende gepackt werden. Die Päckchen gingen alle an Menschen, die nicht auf Rosen gebettet sind. Der Einfallsreichtum der Spender ging so weit, dass z.B. auch die heimische Gastronomie unterstützt wurde,

mit Gutscheinen zum Abholen von Speisen, die, schön verpackt, an die Zielgruppe verteilt werden konnte. Herzlichen Dank allen Helferinnen und Helfern, welche auch am Wochenende kräftig mit anpackten. Herzlichen Dank allen Spendern, egal ob groß ob klein, die Sie in diesem schwierigen Jahr besonders große Mengen an Lebensmitteln gespendet haben. Die Beschenkten danken ihnen von Herzen.

Ihr HGV und die Caritas Aulendorf

Aktion Sternefunkeln sagt Dankeschön

Auch im 3. Jahr war die Unterstützung der Aktion "Sternefunkeln" sehr groß.

83 Weihnachtswünsche für Kinder aus Familien mit geringem Einkommen konnten in diesem besonderen Jahr erfüllt werden. Die Freude der Kinder und Eltern bei der Geschenkübergabe war gleichermaßen groß. Unser Dank gilt allen Wunschpaten, die trotz beginnendem Lockdown sehr zuverlässig ihre Geschenke schön verpackt und termingerecht abgegeben haben. Darüber hinaus gilt unser Dank allen Spendern und Helfern. Sie alle haben dafür gesorgt, dass ein Stück Weihnachtsfreude bei dieser großen Anzahl von Kindern und Familien in diesem schweren Jahr ankommen konnte.

Kath. Kirchengemeinde St. Martin und Ev. Thomasgemeinde

Gottesdienste Thomasgemeinde

Predigtreihe im Distrikt zur Jahreslosung 2021:

Seid barmherzig, wie auch euer Vater im Himmel barmherzig ist



Sonntag, 17. Januar 2021 – 2. So. n. Epiphania

10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Jörg Weag

Thema: Barmherzigkeit leben Lk10, 25-37

Sonntag, 24. Januar 2021 – 3. So. n. Epiphania

10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Barbara Koch

Thema: Das denkende Herz

Sonntag, 31.01.2021 – letzter So. n. Epiphania

10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Georg Maile

Thema: Auf der Straße der Barmherzigkeit – Mutter Theresa

Sonntag, 7. Februar 2021 – Sexagesimä

10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Markus Lutz

Thema: Der barmherzige Vater Lk15, 11-32

Bitte beachten! – Ab sofort findet bis auf Weiteres jeden Sonntag nur ein Gottesdienst um 10.00 Uhr statt!

Der Ökumenische Gottesdienst zur Einheit der Christenheit kann in diesem Jahr leider nicht stattfinden, weil uns dieses Anliegen und die Ökumene wichtig sind, liegt in beiden Kirchen, der Evangelischen Thomaskirche und der Katholischen Kirche St. Martin, Material zum Mitnehmen aus. So haben Sie die Möglichkeit, das Gebet zur Einheit der Christenheit zu Hause selbst zu gestalten.

Gottesdienste Neuapostolische Kirche

Sonntags um 9.30 Uhr

Donnerstags um 20.00 Uhr

Die Gottesdienste in Bad Saulgau finden in unserer Kirche in der Kramerstr. 12 statt! (Parkmöglichkeit auch auf dem Friedhofsparkplatz). Zu allen Gottesdiensten sind Sie herzlich willkommen!

Aufgrund der Corona-Pandemie bitten wir um Voranmeldung beim Vorsteher Christian Föll, Tel. 07524-9939943.

Infos: www.nak-sued.de oder www.nak.org

Gottesdienste im Schönstatt-Zentrum

Eucharistiefiern im Schönstatt-Zentrum

Sonntag, 10.00 Uhr

Jeden 1. Freitag, 19.00 Uhr

jeweils Eucharistiefier im Haus

Beichtgelegenheit

Jeden 1. Freitag, 18.00 bis 18.45 Uhr, sowie nach der Eucharistiefier jeweils im Pater Kantenich-Zimmer im Haus. Während dem Angebot „Ich hör dir zu – Gespräch, Gebet, Seelsorge“ (siehe Flyer im Schönstatt-Zentrum) gibt es auch die Möglichkeit bei Msgr. Schmid und Pfr. Baumann zu beichten.

Eucharistische Anbetung

Gestaltete Anbetung: Dienstag 8.00 – 9.30 Uhr (während der Schulzeit)

Stille Anbetung: Mittwoch 17.00 – 22.00 Uhr

Donnerstag 19.00 – 22.00 Uhr

Freitag 10.00 Uhr bis

Sonntag 18.00 Uhr durchgehend

An jedem 18. des Monats 17.00 – 19.00 Uhr

Bündnisfeier mit Verbrennen der Krugpost

An jedem 18. des Mon. 19 Uhr in der Kapelle

Vereine & Institutionen



Haus am Schlossplatz

Charleston Wohn- und Pflegezentrum Aulendorf

Weihnachtsbegegnungen im Haus am Schlossplatz

Weihnachten ist für viele das schönste Fest im Jahreslauf – doch dieses Jahr ist leider alles anders!

Unsere gemeinsame Weihnachtsfeier durfte in unserem Haus, coronabedingt, nicht stattfinden. Es war für uns alle jedoch ein großes Bedürfnis unseren Bewohnern, wenigstens ein bisschen, die Freude, die weihnachtlichen Gefühle nahe zubringen. Am 22.12.2020 war dann der Höhepunkt, jeder Bewohner wurde in seinem Zimmer besucht. Eingeläutet wurden die Besuche durch ein zweistimmiges Flötenspiel der sozialen Betreuung.

Alt bekannte Weihnachtslieder erklangen auf den Fluren. Eine mobile Krippe, die von Zimmer zu Zimmer gebracht wurde, vermittelte den Sinn der Weihnacht. Und natürlich durften auch die Weihnachtsgeschenke, Weihnachtsgedichte, selbstgebackene Lebkuchen und Früchtelpunsch nicht fehlen.

Diesmal war es halt ein anderes „Weihnachtsfest“ aber genauso liebevoll und individuell dargebracht.

So mancher zeigte sich sehr gerührt.



Coronavirus: Keine Häsabnahmen im Januar 2021

Angesichts der aktuellen Beschlüsse zur Eindämmung der Corona Pandemie, wie auch der allgemeinen Infektionslage, werden wir im Januar 2021 keine Häsabnahmen durchführen.

Die Häsabnahmen werden wir dann, wie bereits die Maskenbelehrung, zur Fasnet 2022 nachholen. Selbstverständlich erhaltet Ihr den Sprungbändel der Fasnet 2021 nachträglich von uns ausgehändigt. Sollte sich die Situation im Januar ändern, werden wir Euch natürlich auf dem Laufenden halten. Wir bitten um Euer Verständnis.

Kai Gehnen und Kai Bebendorf mit Ihrem Team

#WirAulendorferhaltenZusammenauchmit-Abstand# Gemeinsamschaffenwirdas#

Neujahrskonzert des Ponticelli Ensembles in der Alten Kirche

Seit über zehn Jahren gehört im Januar das Neujahrskonzert des Ponticelli Ensembles zum Kulturprogramm der Alten Kirche Mochenwangen. Dieses Jahr kann das Konzert

aus bekannten Gründen leider nicht stattfinden.

Im Dezember hat das Ponticelli Ensemble jedoch als eines von vier Ensembles einen Teil des „Achberger Weihnachtskonzertes“ eingegeben. Das Konzert wurde von der Streamerei und dem Kapuziner Kreativzentrum Ravensburg veranstaltet. Auf Schloss Achberg spielten dazu alle Musiker, lediglich mit Audiotechnik verbunden, ihre Stimmen in verschiedenen Räumen des Schlosses. Die Erstaussstrahlung war am zweiten Weihnachtstfeiertag 2020. Auch jetzt ist es noch möglich, dieses Konzert anstelle des Konzertes in der Alten Kirche online unter diesem Link zu besuchen: www.diestreamerei.de/weihnachtskonzerte



**STADTKAPELLE
AULENDORF e.V.**

Musikalischer Jahresbeginn der Stadtkapelle Aulendorf



AULENDORF - Seit 1923 gibt es das Neujahrskonzert der Stadtkapelle Aulendorf. Dieses Jahr, anstelle des ausgefallenen Konzertes, eine Auswahl von Konzerttiteln der vergangenen Jahre auf dem eigenen YouTube-Kanal der Stadtkapelle.

Das Neujahrskonzert der Stadtkapelle Aulendorf ist zwar nicht so bekannt wie das der Wiener Philharmoniker, dafür aber um einiges älter. Seit 1948 fand es ununterbrochen statt und entwickelte sich zur festen Tradition in Aulendorf. Dieses Jahr konnte es erstmals nicht aufgeführt werden. Angefangen hat alles am Neujahrstag 1923, als die Musiker der damaligen Musikkapelle Aulendorf die Konzertreihe erstmals veranstalteten. Damals noch in kleinerer Besetzung und an wechselnden Orten. Der Musikstil des Konzertes ist hingegen unverändert geblieben: Anspruchsvolle konzertante Blasmusik. Als die Kapelle nach dem Zweiten Weltkrieg neugegründet wurde, fand das Konzert in den Folgejahren im Aulendorfer Löwensaal in der Kolpingstraße statt. Wegen wachsender Beliebtheit wurde der Saal schnell zu klein, aber erst als die französischen Besatzer ihre Mili-

tärfahrzeuge aus der heutigen Stadthalle räumten, konnte das Konzert 1951 dorthin verlegt werden. Und so lieferte das Neujahrskonzert über die Jahre einen wesentlichen Beitrag zur Wandlung der Stadthalle vom ehemaligen Torflager zum „Aulendorfer Kulturtempel“. Das Prädikat Aulendorf spielte dabei auch musikalisch immer eine Rolle. In jüngster Vergangenheit etwa mit Eigenkompositionen zweier Musiker der Stadtkapelle: Klarinettist Stefan Eppler schrieb im Auftrag des ehemaligen Bürgermeisters Georg Eickhoff den Marsch Aulendorf grüßt und für das Jubiläumsjahr 2014 komponierte Trompeter Sebastian Manz den Aulendorfer Jubiläumsmarsch Ewige Freunde. Beide Märsche wurden im Rahmen des Neujahrskonzertes uraufgeführt.

Als Ersatz für das 2021 ausgefallene Konzert stellte die Stadtkapelle unter dem Motto „Neujahrskonzert einmal anders... Eine bunte Auswahl an Konzerttiteln der letzten 25 Jahre“ zusammen. Die Musiktitel sind über den YouTube-Kanal der Stadtkapelle online abrufbar. So kann das Konzert dieses Jahr wenigstens als Aulendorfer Wohnzimmerkonzert erklingen. Die Idee dazu hatte Vorstand Matthias Dörner und wesentlich möglich gemacht haben das Projekt Jürgen und Moritz Schoch, die jedes Jahr eine hochwertige Aufnahme des Neujahrskonzertes erstellen und einige Titel technisch aufbereitet haben. Zu hören sind etwa die Originalkomposition Alpina Saga und die Große Suite über Winnetou, bei der Daniel „Earl“ Unger den berühmten Mundharmonikateil spielte. Das Saxophonsolo von Richard Frey in American Graphity, der Aulendorfer Jubiläumsmarsch Ewige Freunde, bis hin zu Abschied der Gladiatoren und sieben weitere Titel.

stadtkapelle aulendorf



Ortsgruppe Aulendorf

Umwelt-Tipps rund um das Thema Müll



Der richtige Umgang mit dem Thema Müll ist wichtig - für die Natur und uns. (Quelle: pixabay.com)

Umwelt-Tipp der Woche: 10 Tipps rund um das Thema Müll

1. Trennen Sie ihren Müll gründlich. Vor allem Glas kann zu 100% recycelt werden, es muss dafür nur in die dafür vorgesehenen Tonnen entsorgt werden
2. Werbemüll vermeiden. Bestellen Sie un-

gewollte Werbung ab und bringen Sie einen entsprechenden Hinweis an Ihrem Briefkasten an

3. Verwenden Sie Nachfüllpacks – Gewürze, Waschpulver, Flüssigseife und vieles mehr gibt es in Fachfüllpacks zu kaufen. Das spart eine Menge Müll
4. Haben Sie einen eigenen Garten? Dann legen Sie doch einen Komposthaufen an, so können Sie nicht nur eine große Menge Biomüll kompostieren, sondern gewinnen gleichzeitig wertvollen Dünger für Ihren Garten
5. Benutzen Sie abwaschbare und wiederverwendbare Wachstücher statt Frischhalte- oder Aluminiumfolie
6. Reparieren statt wegwerfen: oftmals lassen sich scheinbar kaputt gegangene Dinge noch einmal reparieren Das ist nicht nur umweltfreundlicher, sondern auch noch billiger als eine Neuanschaffung
7. Alte Dinge auf Flohmärkte und eBay verkaufen statt wegwerfen: für einen selbst scheint es oft nur sinnloser Müll, für jemand anderen ist es aber vielleicht genau das was er/sie schon lange gesucht hat. Und Sie verdienen dabei noch etwas Geld
8. Mehrweg-Thermo-Becher, statt Becher to-go: helfen Sie den riesigen Berg an Wegwerfgeschirr zu verringern und kaufen Sie sich einmalig einen Thermo-Becher, in den Sie nach nettem fragen Ihren Kaffee problemlos abfüllen lassen können
9. Verwenden Sie Brotdosen: für Müllvermeidung bei der Arbeit oder in der Schule – lassen die die Aluminiumfolie oder Frischhaltefolie zu Hause und packen Sie ihren Pausensnack in eine Dose
10. Überfüllte Kleiderschränke – brauche ich das wirklich? Überlegen Sie das nächste Mal wenn Sie shoppen sind ob Sie das Teil wirklich brauchen und ob es Sie glücklich macht, denn rund 40% der Kleidung die in unseren Kleiderschränken hängt tragen wir so gut wie nie.

Weitere Umwelttipps: www.bund.net



Kneipp-Gesundheitsvisite
Januar 2021

Das Kneipp-Jubiläumsjahr zum 200. Geburtstag Sebastian Kneipps

Im Jahre 1821 konnte noch niemand ahnen, dass Sebastian Kneipp mit seinem Bestseller „Meine Wasserkur“ weltweit bekannt werden sollte. Sein Lebensweg war geprägt von einer harten Kindheit im ärmlichen Haushalt von einer Familie auf dem Land, die eine Heim-Weberei von Leinen betrieb. Der Junge musste lange arbeiten und sparen, um seinen fast aussichtslosen Wunsch zu erfüllen, ein Studium als katholischer

Priester zu beginnen. Und dann kam der Rückschlag: Er hatte Schwindsucht (Tuberkulose), damals eine weit verbreitete und oft zum Tode führende Infektionskrankheit (sie ist heute noch in vielen Teilen der Welt ein Problem.) Nach einem zufällig gefundenen Buch behandelt er sich selbst mit Tauchbädern in der winterkalten Donau und überwindet dadurch die schleichende Infektionskrankung. Übrigens werden nach seinem Tode 1897 die Tuberkuloseherde, gut abgeheilt, bei seiner Autopsie bestätigt. Damals nannte man es „Abhärtung“, heute würde man von einer unspezifischen Anregung der Immunabwehr sprechen. Es ist demnach verständlich, dass Kneipp sich neben seiner Berufung als Priester ein Leben lang mit Wasser- bzw. Naturheilkunde beschäftigte. Er hat die Kaltwassertherapie zu einer Kaltreiztherapie, beispielsweise mit seinen Güssen, weiterentwickelt und sich nicht gescheut, gewisse gut verträgliche Heilkräuter dazu anzuwenden. Somit hat Kneipp für die Entwicklung der Heilpflanzentherapie über Deutschland hinaus eine enorme Bedeutung bis heute.

Kneipp riet den Menschen, sich vorbeugend vor Krankheiten zu schützen, indem die Abwehrkräfte zu stärken und der Körper „abzuhärten“ sei. Damit sei dann die Ansteckungsgefahr geringer und der Krankheitsverlauf weniger schwer. Mit regelmäßig angewendeten kurzen Kaltwasseranwendungen, wie z.B. dem einfachen Knieguss, kann tatsächlich die Durchblutungsregulation auch in den Schleimhäuten von Nase, Rachen und Hals verbessert werden. Damit funktioniert die lokale Immunabwehr gegenüber Bakterien und Viren besser, aber auch das ganze Immunsystem wird durch kurze Kaltreize oder körperliche Bewegung aktiviert. Für letztere reicht ein rascher Spaziergang an der frischen Luft – möglichst mit einem kurzen Sprint. Das Immunsystem funktioniert am besten ohne übermäßig viel Stress und Angst, bei ausreichend Schlaf und gesunder Ernährung. Als begeisterter Imker hielt Kneipp sehr viel von Honig, beispielsweise heißes Wasser oder Milch mit Honig zum Schutz der Atemwege. Kräuter-Tees mit schleim-ähnlichen Substanzen können ebenfalls für einige Stunden einen schützenden Schleim auf den Schleimhäuten bilden. Bestimmte bittere und Kräuter mit ätherischen Ölen regen die Bildung von Schleim im Atemtrakt an und wirken teilweise keimhemmend. Besonders vielversprechend sind Gerbstoffe z.B. aus Aronia, Grüner Tee, Cistrose (es gibt dazu spezifische in-vitro-Ergebnisse).

Trotz der anhaltend großen Beliebtheit seiner Ideen, seiner Bücher und seiner pragmatischen naturheilkundlichen Sichtweise besonders im mitteleuropäischen Raum, hat die Politik in den letzten Jahrzehnten die vormals so beliebte Kneippsche Badekur quasi abgeschafft und weder Geld noch Personal für Forschung zur Wirksamkeitsbestätigung seiner Methoden bereitgestellt. Somit sehe ich zwar ein ungebrochenes Interesse weiter Bevölkerungskreise an der Kneippschen Naturheilkunde, aber leider eine ungewisse Zu-

kunft bezüglich der wissenschaftlichen Aktualität der Wasseranwendungen und der von Kneipp empfohlenen Heilkräuter. Bestimmt hätte Kneipp auch zur heutigen Pandemie etwas hieraus vorgeschlagen, ausprobiert und testen lassen.



Schließung und Warenbestellung

Aufgrund der aktuellen Bestimmungen bleibt der Sozialladen **bis einschließlich 31. Januar 2021** geschlossen.

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit, unsere fair gehandelten Lebensmittel und Geschenkartikel telefonisch zu bestellen und nach Terminabsprache an der Hintertür des Sozialladens abzuholen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Bestellkontakte:

Christa Magauer, 07525-913485

Jutta Sittkus, 07525-60288

Schulen & Kindergärten

STUDIENKOLLEG



Leseförderung für die Fünftklässler

Lesekompetenz ist ein entscheidender Schlüssel für schulischen Erfolg und gesellschaftliche Teilhabe. Auch in Zeiten der Digitalisierung wird der Leseförderung am Studienkolleg deshalb ein großer Stellenwert eingeräumt. Nachhaltige Förderung beinhaltet mehrere Bausteine: Vorlesen, gemeinsames lautes Lesen im Unterricht, ungezwungene Lektüre von Jugendbüchern zuhause. Die Deutschlehrer des Studienkollegs sind davon überzeugt, dass Lesen nicht nur die Verbesserung des Sprachschatzes bewirkt, sondern noch weit darüber hinaus positive Auswirkungen auf die gesamte Entwicklung der Schüler*innen zeigt.

So nahm das Blönrieder Gymnasium bereits im Schuljahr 2014/15 an einem Projekt der PH Weingarten teil, bei dem Unterstufenschüler*innen regelmäßig vorgelesen wurde. Dies wurde im Morgenkreis und im Deutschunterricht etabliert.

Nun hat die Schule auf Initiative der

Deutschfachschaft für die Fünftklässler drei große Bücherkisten angeschafft. Den Schüler*innen werden die Bücher über die Ferien ausgeliehen. Es geht auch darum, dass jede und jeder Zugang zu den Klassikern der Kinder- und Jugendliteratur erhält und sich mit den Mitschüler*innen nach den Ferien darüber im Klassenzimmer austauschen kann. Diese Lektüre wird nicht durch einen Test oder ähnliches abgefragt, sondern es geht rein um das Leseerlebnis. Und so gingen in diesen Zeiten mit Ausgangsbeschränkungen und verlängerten Ferien die Blönrieder Fünftklässler mit „Herr der Diebe“, „Ronja Räubertochter“ oder „Rico, Oskar und die Tieferschatten“ im Gepäck nachhause. Im Januar dürfen sie sich – vielleicht auch auf der Lernplattform „moodle“ – über ihre Leseindrücke austauschen.

Das Studienkolleg St. Johann Blönried bleibt fröhlich und macht Mut



„Gemeinsam statt einsam“ lautet die bewährte Strategie, der Schulgemeinschaft des Studienkollegs St. Johann Blönried, um mit der außergewöhnlichen Corona-Situation umzugehen. Diesen Zusammenhalt allen zu zeigen, ist der Schule ein echtes Anliegen. Was eignet sich hierzu besser als die schönsten Stellen des Schulgeländes mit einer fröhlichen Tanzeinlage zu kombinieren? Inspiriert durch die Dance-Challenge zum Radiohit „Jerusalem“ haben sich Schülerinnen und Schüler, Lehrende sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusammgefunden und ein Tanzvideo erstellt. Die Schrittfolge ist stets die gleiche, wird aber in unterschiedlichen eigens entworfenen Choreografien dargestellt.



Bildunterschrift: v.l.n.r. Bürgermeister Matthias Henne, Lena Schuttkowski von der REMO-Geschäftsstelle und Stadtförster Martin Nuber übergaben am 2. Dezember den neuen Wald- und Baumlehrpfad seiner Bestimmung.

Foto: Brigitte Göppel

Die Schulgemeinschaft möchte anderen aber auch sich selbst Mut machen. Wer das Video sieht und dabei ein Lächeln bei sich feststellt, den hat die Heiterkeit der Schule erreicht.

Das Video kann auf www.studienkolleg-st-johann.de angesehen werden.

Informationen



Regionalentwicklung Mittleres Oberschwaben e. V. (REMO)

Neuer Wald- und Baumlehrpfad lädt zum Naturerlebnis ein

Bad Waldsee hat eine neue Attraktion im Naherholungsgebiet Tannenbühl: Den Wald- und Baumlehrpfad.

Den Wald den Besuchern näherbringen und seine natürlichen Zusammenhänge als komplexes System mit all seinen Auswirkungen auf uns Menschen erklären, das ist das Ziel des neuen Lehrpfades. Die Besucher sollen durch das Erkennen der einzelnen Zusammenhänge für sich persönlich Erkenntnis gewinnen und zum nachhaltigen und umweltbewussten Handeln angeregt werden.

Der neue Lehrpfad umfasst ein vollkommen neues pädagogisches Konzept. Es sollten nicht nur im Stil des Frontalunterrichts Daten und Fakten zu Bäumen genannt werden. Vielmehr ist an jedem Standort auch eine sogenannte Kindertafel angebracht, die Fragen stellt. Man kann sich hier zunächst einmal selbst Gedanken machen. Die jeweilige Antwort ist schließlich hinter einer Klapptafel versteckt und in einfachen Worten dargestellt. So soll der Lehrpfad besonders auch für Familien mit Kindern ein attraktives Ziel im Naherholungsgebiet Tannenbühl bieten. Aktives Handeln und Lernen spielen hier eine wichtige Rolle.

Der Lehrpfad widmet sich zunächst der

Baumartenkunde sowie allgemeinen Themen zum Wald. Beispiele für einzelne Themen sind: „Die Stadt als Waldbesitzer“, „Der Wald als Wirtschaftsfaktor“ oder „Der Wald als Lebensraum“. Bewusst wurde die Option gelassen, später noch weitere Baumarten aufzunehmen. Das ist bei der dynamischen Entwicklung der Umweltbedingungen notwendig und bietet zudem die Möglichkeit, den Lehrpfad am Puls der Zeit zu halten sowie auf aktuelle Themen reagieren zu können. Die reduzierte Anzahl der Tafeln trägt aber auch dem eng gesteckten Kostenrahmen Rechnung, wie Stadtförster Martin Nuber verdeutlicht. Für den Baum- und Waldlehrpfad hat die Stadt über das Förderprogramm Regionalbudget von Bund und Land eine Förderung in Höhe von 15.596 € erhalten, das entspricht 80 Prozent der Ausgaben. Bürgermeister Matthias Henne zeigte sich bei der Schlussabnahme des Lehrpfades sehr angetan von der neuen Attraktion im Tannenbühl. „Das ist ein tolles Angebot hier vor Ort für Familien und Spaziergänger, gerade in dieser Zeit“, sagte er. Matthias Henne dankte Stadtförster Martin Nuber, der Ideengeber und Projektleiter des Wald- und Baumlehrpfades ist. Ebenso dankte er Lena Schuttkowski vom Verein Regionalentwicklung Mittleres Oberschwaben (REMO) für die finanzielle Förderung im Rahmen des LEADER-Programms in Höhe von 15.596 € (die Gesamtkosten betragen 26.079 €) sowie Thomas Gretler (Journalist und Fotograf) und Bernd Lehne (Diplom-Kommunikationsdesigner) für die verständlichen Texte, die extra für den Tannenbühl geschrieben worden waren, sowie für die aussagekräftigen Bilder an den gelungenen Tafeln.

Ansprechpartner der Geschäftsstelle: Lena Schuttkowski und Laura Ditze, Telefon: 07584 9237-180 oder -181 bzw. E-Mail: info@remo.org

Hintergrundinformationen:

Das Regionalbudget ist ein Förderverfahren der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Im Rahmen dessen stehen unserer Region Fördermittel von Bund, Land und der Aktionsgruppe Mittleres Oberschwaben zur Verfügung. Damit werden Projekte bezuschusst, die im Rahmen der Projektaufträge eingereicht und ausgewählt wurden. Die Geschäftsstelle des Vereins Regionalentwicklung Mittleres Oberschwaben e. V. (kurz: REMO) koordiniert das Förderprogramm im Aktionsgebiet Mittleres Oberschwaben.



Neue Werte der Rentenversicherung ab 2021

Zum Jahreswechsel ändern sich etliche Werte der gesetzlichen Rentenversicherung. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg mit. Die Beitragsbemessungsgrenze steigt auf 7.100 Euro (bisher 6.900 Euro) monatlich beziehungsweise auf 85.200 Euro (bisher 82.800 Euro) im Jahr. Nur bis zu dieser Verdienstgrenze müssen Rentenbeiträge bezahlt werden.

Wer darüber hinaus verdient, zahlt nur bis zu dieser Grenze Rentenbeiträge. Der Beitragssatz der Rentenversicherung bleibt auch 2021 stabil bei 18,6 Prozent. Wer freiwillig in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlt, kann 2021 jeden Betrag zwischen dem Mindestbeitrag von monatlich 83,70 Euro und dem Höchstbeitrag von 1320,60 Euro wählen. Für versicherungspflichtige Selbstständige beträgt der Regelbeitrag ab 2021 monatlich 611,94 Euro. Selbstständige Existenzgründer können den halben Regelbeitrag in Höhe von 305,97 Euro entrichten. Der allgemeine Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung verbleibt 2021 bei 14,6 Prozent. Allerdings steigt zum 1. Januar der durchschnittliche Zusatzbeitrag für die gesetzliche Krankenversicherung von 1,1 auf 1,3 Prozent an. Das bedeutet, dass Rentnerinnen und Rentner mit einem geringfügig niedrigeren Rentenzahlbetrag rechnen müssen, da die Krankenversicherung der Rentner direkt von der Rente einbehalten wird.

Mikrozensus 2021 – Start in Baden-Württemberg Kontaktlose Teilnahme über das Internet und Telefon möglich

Am 11. Januar startet der Mikrozensus 2021. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2021 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein % der insgesamt rund 5,3 Millionen Haushalte im Südwesten. Das Statistische Landesamt wird bei der Durchführung des Mikrozensus durch Erhebungsbeauftragte unterstützt. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder um Belange, welche die Gesundheit der Menschen betreffen.

Was ist der Mikrozensus?

Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung bei jährlich einem % der Haushalte. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen von Bund und Ländern. Sie stehen auch der Wissenschaft, der Presse und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Über 1000 Haushalte werden pro Woche befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf eine vorab bestimmte feste Berichtswoche. Die erteilten Auskünfte der Haushalte sind die Grundlage für Meldungen wie »Abhängigkeit der Frauen von den Einkünften der Angehörigen gesunken« und »Die meisten Zuwanderungen nach Baden-Württemberg erfolgen aus EU-28-Staaten«. Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die

wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Durch die Teilnahme am Mikrozensus tragen die Haushalte beispielsweise dazu bei, zu ermitteln, welche Auswirkungen die Pandemie selbst sowie die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung auf die Erwerbstätigkeit sowie das Einkommen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in Baden-Württemberg haben. Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (englisch: Statistics on Income and Living Conditions, SILC) gestellt. Ab dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte **besteht Auskunftspflicht**. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind meist die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ wird das Schreiben von einem Erhebungsbeauftragten versandt oder eingeworfen und enthält die Bitte, mit diesem Kontakt für ein Interview am Telefon aufzunehmen. Aufgrund der Corona-Pandemie können Interviews vor Ort mit den Erhebungsbeauftragten, wie bis 2020 üblich, aktuell nicht stattfinden. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ haben diese auch die Möglichkeit, den Fragebogen via Onlineformular oder in Papierform selbst auszufüllen. Vor allem für Auskunftspflichtige die keinen Zugang zum Internet haben, bietet das Statistische Landesamt auch Telefoninterviews mit Mitarbeitenden des Amtes an.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden die Erhebungsmerkmale getrennt von den personenbezogenen Hilfsmerkmalen gespeichert. Im weiteren Verlauf werden die Daten anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021

Stand: 08.01.2021



Kontaktbeschränkungen

NEU

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört.

Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Regelung dient dazu besondere Härtefälle abzufangen.



Regelung für Kinderbetreuung:
Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften betreut werden.



Ausgangsbeschränkungen

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist nur aus **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

Bei Nacht (20 Uhr bis 5 Uhr):

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.
- Wahlkampfaktivitäten, wie Verteilung von Flyern, Plakaterungen oder Informationsstände nach behördlicher Genehmigung möglich.

Bei Tag (5 Uhr bis 20 Uhr) zusätzlich:

- Besuch der Notbetreuung in Schulen und Kitas.
- Sport und Bewegung an der frischen Luft ausschließlich alleine, mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder mit einer weiteren, nicht im selben Haushalt lebenden Person.
- Erledigung von Einkäufen.
- Wahrnehmung von Dienstleistungen.
- Behördengänge
- Bürspendetermine



Arbeiten

• Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.

- **Home Office**, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits- und Geschäftsbetriebes.
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, sofern nicht online auch in Präsenz durchführbar.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.



Bildung & Betreuung

NEU

• **Kitas** bleiben geschlossen. Wenn die Infektionszahlen signifikant sinken, Öffnung ab dem 18. Januar möglich.

• Kein Präsenzunterricht an **Grundschulen**. Versorgung der Schüler*innen mit Lernmaterial durch die Lehrer*innen. Wenn die Infektionszahlen signifikant sinken, Öffnung ab dem 18. Januar möglich.

• Kein Präsenzunterricht, sondern Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**.

• Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.

• **Notbetreuungen** werden eingerichtet. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.

- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- Volkshochschulen und ähnliche Einrichtungen schließen.
- Fahrschulen geschlossen. Online-Unterricht möglich. (Ausnahme für berufliche Ausbildungszwecke und Katastrophenschutz)



Baden-Württemberg.de



Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

NEU

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachtungen in besonderen Härtefällen



Ein ausführliches FAQ finden Sie auf www.freiburg.de * [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021



Einzelhandel

Der Einzelhandel schließt bis zum **31. Januar**.

Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Drogenien
- ✓ Getränkemarkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsaloons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Eine vollständige Liste finden Sie auf www.Baden-Wuerttemberg.de



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung** (bis 20 Uhr) oder Lieferung.
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum. **NEU**

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe).
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriften-sammlungen.



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen.

Besonderheiten:

- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Liefersdienste** anbieten. **NEU**
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Abholangebote** (Click & Collect) anbieten. Dabei müssen feste Zeitfenster für die Abholung vereinbart werden. Die Hygienekonzepte vor Ort müssen eingehalten und Warteschlangen vermieden werden.
- **Handwerksbetriebe**, die keine körpernahen Dienstleistungen anbieten, dürfen weiterhin arbeiten.
- Geschäfte mit **Mischsortiment** dürfen alle Waren verkaufen, wenn die Produkte für den täglichen Bedarf zu 60% überwiegen. Sollte das Sortiment der verbotenen Artikel überwiegen, darf das Geschäft mit einer räumlichen Abtrennung lediglich die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen.

Regelung für offene Geschäfte:

- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in.
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche.
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² igit nicht für den Lebensmittel Einzelhandel.
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Gestauter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021

Stand: 09.01.2021



Dienstleistungen

Geschlossen:

- ✗ Friseurbetriebe/Barbershops
- ✗ Hundesalons und ähnliche Einrichtungen
- ✗ Kosmetikstudios
- ✗ Kosmetische Fußpflegesalons
- ✗ Massage- und Wellnessbetriebe
- ✗ Nagelstudios
- ✗ Piercingstudios
- ✗ Prostitutionsgewerbe
- ✗ Sonnenstudios
- ✗ Tattoostudios

Geöffnet sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:

- ✓ Ergotherapie
- ✓ Fußpflege/Podologie
- ✓ Logopädie
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Rehasport



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✗ Ateliers (Publikumsverkehr)
- ✗ Ausflugschiffe
- ✗ Bibliotheken und Archive (Abholangebote im wissenschaftlichen Bereich möglich)
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✗ Kinos und Autokinos
- ✗ Kletterparks (Innen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Museen und Ausstellungen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und Hallen
- ✗ Theater
- ✗ Tierparks
- ✗ Volkstheater o.ä.
- ✗ Wettannahmestellen
- ✗ Zirkusse
- ✗ Zoologische und botanische Gärten

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren



Sport

Sport und Bewegung tagsüber **alleine, mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und einer weiteren nicht zum Haushalt gehörenden Person** im öffentlichen Raum sowie auf öffentlichen oder privaten weitläufigen Sportanlagen oder -stätten im Freien erlaubt.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen:**

- ✗ Fitnessstudios aller Art
- ✗ Schwimm- und Spaßbäder
- ✗ Skilifte und Gondeln
- ✗ Tanz- und Ballettschulen
- ✗ Thermen und Saunen
- ✗ Vereinssportstätten
- ✗ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✗ Yogastudios

Für **Schulsport und Studienbetrieb** dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

Weitläufige Anlagen im Freien **geöffnet:**

- ✓ Golfplätze
- ✓ Hundesportplätze
- ✓ Reitanlagen
- ✓ Tennisplätze
- ✓ Modellflugplätze

Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer.
- Kein Gemeindegesang.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Alltagsmaske tragen



Corona-App nutzen



regelmäßig lüften



Baden-Württemberg.de

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Elektroinstallateur (m/w/d)

Ihr Profil

- Abgeschlossene Ausbildung als Elektriker oder gleichwertige Qualifikation
- Führerschein Klasse B
- Freude am Handwerk
- Zuverlässige, selbständige und sorgfältige Arbeitsweise

Ihre Aufgaben

- Installation von Neubauten
- Modernisierung von Altbauten
- Installation und Instandhaltung von Photovoltaikanlagen
- Installation von Smart-Home Lösungen

Wir sind ein aufgeschlossenes und modernes Unternehmen, technisch immer auf dem aktuellen Stand. Wir bieten gute Verdienstmöglichkeiten und ein langfristig ausgerichtetes Beschäftigungsverhältnis mit der Möglichkeit auf berufliche Weiterentwicklung.

Lust auf diesen Job? Rufen Sie uns an oder senden Sie uns eine E-Mail. Als Weiter nach einem persönlichen Telefonat.

Bei uns stehen Sie als Mensch und Ihre Persönlichkeit an erster Stelle.

Elektronisch Schäbler GmbH
Lindenschlo 14
83371 Oberboon-Verbrich
www.elektronischschlaer.de



Ansprechpartner | Renate Beale
Telefon | 0173 | 547 2257
r.beale@elektronischschlaer.de

Für ein Objekt in Aulendorf suchen wir
ab 01.02.2021 auf Minijob-Basis
engagierten Hausmeister (m/w/d)
für Reinigung, Grünpflege und Winterdienst

Raiffeisen Konzept GmbH, Hausverwaltung
Frau Mattes, Tel.: 0 75 25 - 92 04 57
Email: iris.mattes@meine-bank.de

Katze entlaufen!

Junger Kater am 08.01.21 vor der Tierarztpraxis Gyls-torff in Aulendorf entlaufen. Er ist weiss-grau getigert, ca. 1-2 Jahre alt und nicht kastriert. Er ist sehr scheu, nimmt aber Futter an.

Bitte helfen Sie!

Tel.0176-10053236

Finderlohn EUR 200,00

DIE CORONA-WARN-APP:

**KENNT SIE NICHT.
HILFT IHNEN
TROTZDEM.**

Jetzt die Corona-Warn-App herunterladen
und Corona gemeinsam bekämpfen.



Kettmaker

Seit 150 Jahren führen wir unsere Manufaktur für Möbel in Dürmentingen im Schwäbischen Oberland. Mit ca. 100 Mitarbeitern entwerfen und fertigen wir modulare Möbelsysteme im Premiumsegment.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

Schreiner/Holzmechaniker (m/w/d) für die Endmontage im Schichtbetrieb

Ihr Profil:

- abgeschlossene Berufsausbildung zum Schreiner/Holzmechaniker oder eine vergleichbare Qualifikation
- Kenntnisse im Möbelbau wünschenswert
- Selbständige Arbeitsweise, Teamfähigkeit, Belastbarkeit und Flexibilität

Wir bieten Ihnen einen zukunftsorientierten, sicheren und eigenverantwortlichen Arbeitsplatz, eine leistungsgerechte Vergütung, diverse Sozialleistungen wie Gesundheitsförderung und betriebliche Altersvorsorge.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung per E-Mail an bewerbung@kettmaker.com.

Kettmaker GmbH & Co. KG
Manufaktur für Möbel
Bussenstraße 30
www.kettmaker.com



Eine tolle Idee – Das Geschenkabo!

Es soll immer an Sie erinnern, von guter Qualität sein,
Freude bereiten und dazu noch preisgünstig sein?

„aulendorf aktuell“

Schenken Sie Ihren Verwandten, Bekannten
und Freunden ein Jahresabonnement.

Es kostet nur 19,50 Euro und schenkt ein ganzes Jahr Freude

– Und es geht ganz einfach:

Bei der Druckerei Marquart erhalten

Sie einen Gutschein zum Verschenken.





**VIRTUELLE BILDUNGSMESSE
STUDIUM & AUSBILDUNG
BEI DER EBZ GRUPPE**

**Du bist auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz
oder interessierst dich für ein duales Studium?**

Dann entdecke alle deine Karrieremöglichkeiten bei der EBZ Gruppe auf der virtuellen Bildungsmesse Ravensburg.

Was erwartest dich?

- Digitaler Messestand mit Informationen zum Ausbildungs- und Studienangebot bei der EBZ Gruppe
- LiveChat und online Termine mit unseren Ausbildungsverantwortlichen
- Virtuelles Ausbildungszentrum mit interaktivem 360° Rundgang

Finde heraus welche Ausbildung oder welches Studium zu dir passt!
Wir freuen uns auf dich!

Wie?
Einfach QR Code scannen
www.virtuelle.bildungsmesse-rv.de



HIER PASST ALLES!
ebz-group.com

Hören begeistert!

auric HÖRGERÄTE 

Gut hören mit auric!

- Kompetente unverbindliche Beratung
- Kleinste Im-Ohr-Geräte
- Modernste Akku-Hörgeräte

Auszug aus unserem Leistungsangebot:


- Kostenloser Hörtest
- Probetragen von aktuellen Hörgeräten
- Hörgeräte aller Hersteller
- Gehör- und Schwimmschutz


auric Hörcenter in Bad Schussenried
Bahnhofstraße 16 • Telefon (07583) 40 07 67 4
bad-schussenried@auric-hoercenter.de

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr.: 9 - 13 Uhr und nach Vereinbarung

www.auric-hoercenter.de/bad-schussenried

Druck | Präzision | Perfektion



Druckerei Marquart
Satz · Druck · Verarbeitung 

Saulgauer Str. 3 · 88326 Aulendorf
Telefon 07525/522 · Fax 07525/547
e-mail: info@druckerei-marquart.de



Buchhandlung Rieck

NEU: Unsere Abholstation

Ab sofort bieten wir Click & Collect!

- Abholstation für **reservierte und bestellte** Bücher, Dekoartikel und Spielwaren
- Bestellen Sie Ihre Bücher telefonisch, per Email oder in unserem Online-Shop
- Wählen Sie unbedingt eine **Abholzeit**:
Mo-Fr 11-13 Uhr oder 15-17 Uhr
Sa 11-13 Uhr
- Kontaktlose Übergabe Ihrer Bestellung mit Rechnung an unserer Abholtheke
- Spontankäufe sind nicht möglich, eine Beratung erfolgt nur per Telefon

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag
9:00 Uhr - 18:00 Uhr
Samstag
9:00 Uhr - 12:30 Uhr

Buchhandlung Rieck
Hauptstraße 63
88326 Aulendorf
T 075 25 / 92 01 - 0
F 075 25 / 92 01 - 28
info@rieck-buch.de
www.rieck-buch.de

Wir suchen im Raum Aulendorf

- **Haus mit 3 Kinderzimmer** und großem Garten zum Kauf. Die Familie hat ein abgesichertes Budget bis 380.000,- €
- gepflegtes **Haus / DHH** oder **Eigentumswohnung** zum Kauf für Eigenbezug (Paar 55 + möchte Tapetenwechsel)

Rufen Sie uns unverzüglich an !

 **IMMOBILIENHAUS** für Baden-Württemberg seit 1977
www.biv.de

Hauptstraße 89
88515 Langenenslingen
Tel. 07376 960-0

WINTERWONNE
Zeit für schönes Wohnen **15. - 30. JAN. '21**

SALE Weihnachtsdekorationen
Baumschmuck, Kerzen, Lichterketten, Kränze **50%**

Tisch und Tafel Viele Schnäppchen! **0%**

Schrankwochen Ihre Wunsch-Inneneinteilung auf Maß gearbeitet ist in dieser Zeit kostenfrei. **0%**

Holz-Pflegemittel kostenlos Beim Kauf eines antiken Möbels.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Unsere Öffnungszeiten: Mo - Fr 9-12 Uhr u. 13-18 Uhr, Sa 10-15 Uhr

georgBritsch Ihr Antikmöbel-Spezialist 
88427 Bad Schussenried · Telefon 07583-2795 · www.britsch.com

Auto Beck 


Wir verkaufen Ford, Daihatsu und Gebrauchtwagen (alle Marken)

*Wir sind die Profis
und für Sie da!*

Kornhausstraße 4
88326 Aulendorf
Telefon 075 25/84 05
Telefax 075 25/89 50
Mobil 01 71/3 14 35 48
Beck@autobeck.de

Mo. - Fr. 8.00 - 18.00 Uhr,
Sa. 10.00 - 14.00 Uhr